

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1841**

48 (16.6.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 48.

Mittwoch den 16. Juni

1841.

Bekanntmachungen.

Nro. 13981. Die Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria von Baden für verarmte Katholiken betreffend.

Die höchstselige Frau Markgräfin Maria Victoria von Baden-Baden hat zur Unterstützung Baden-Badenscher, durch ein besonderes Unglück, z. B. durch erlittenen Diebstahl, durch lange Krankheit u. s. w., in Armuth gerathener Katholiken jährlich achtzig Gulden gestiftet, welche für das Jahr 1840/41 wieder zu verleihen sind.

Da nun nach höchster Entschließung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs vom 6. Sept. 1832 die Vergebung dieses Stiftungsgeldes der diesseitigen Kreisregierung zusteht, so werden die Bewerber um fragliche Stiftung aus den ehevor Baden-Badenschen Bezirken des Ober- und Mittelrheinkreises aufgefordert, ihre Bittschriften durch den geistlichen und weltlichen Ortsvorstand binnen vier Wochen dem vorgesezten Amt zu übergeben, welches letztere der diesseitigen Stelle und beziehungsweise der Großh. Regierung des Oberrheinkreises binnen weiteren 14 Tagen mit gutachtlichem Antrag vorlegen wird. Rastatt, den 5. Juni 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Rost.

Nro. 14107. Die Bestimmung der Eisenbahn zwischen Zimmern und Offenburg und zwischen Appenweier und Kehl betreffend.

Nachdem die Vorarbeiten so weit gediehen sind, daß der Zug der anzulegenden Eisenbahn von der nördlichen Gemarkungsgrenze der Gemeinde Urloffen bis zur Einmündung der Linie in den Bahnhof zu Appenweier und von diesem seitwärts bis zur Einmündung der Linie in den Bahnhof bei Kehl vorläufig festgesetzt werden konnte, und nachdem in Folge dessen rücksichtlich der betreffenden Gemarkungen Urloffen, Appenweier, Windschlag, Sand, Egelsbühl, Obelshofen, Korf und Reumühl die nach dem Gesetz vom 29. März 1838 (Reg. Bl. Nro. XIV) erforderlichen Verhandlungen der Expropriations-Commission ordnungsmäßig stattgefunden hatten, haben Seine Königl. Hoheit der Großherzog auf Vorlage dieser Verhandlungen die gedachte Bahnlinie zur Ausführung gnädigst zu genehmigen geruht.

In Folge hohen Auftrags des Großh. Ministeriums des Innern vom 1. I. M. Nro. 6143 wird nun dieser höchste Beschluß bekannt gemacht, und dabei statt der nähern Beschreibung des Zuges und rücksichtlich dessen, was von jedem einzelnen in die Bahnfläche fallenden Grundstücke von dem Eigenthümer abgegeben werden muß, auf die genaue Absteckung an Ort und Stelle verwiesen.

Rastatt, den 8. Juni 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vdt. Eberstein.

Schuldienstnachrichten.

Durch das am 28. Mai l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Christian Bürgin ist die ev. protestant. Schulstelle zu Maleck, Schulbezirks Emmendingen, mit dem Normalgehalt v. 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 40 fr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um denselben haben sich binnen vier Wochen bei ihren Bezirks-Schulvisitationen zu melden.

Die Gräfllich von Enzenberg'sche Präsentation des Hauptlehrers Bernhard Jung zu Niedergebisbach, Amts Säckingen, auf den erledigten katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Arlen, Amts Radolfzell, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der katholische Schuldienst zu Niedergebisbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der Bezirks-Schulvisitation Säckingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 3. Mai d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Philipp Breitling ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Heiligkreuzsteinach, Oberamts Heidelberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind bestimmt ist, erledigt worden. Die Competenten um denselben haben sich durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei der Bezirks-Schulvisitation Heidelberg zu Handschuchsheim, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Achern. [Fahndung.] Der unten signalisirte Joseph Lemminger von Rössbach ist wegen polizeilichen Excessen durch Erkenntniß hochlöblicher Kreisregierung vom 30. April d. J., No. 10575, in eine Gefängnißstrafe von 9 Tagen verurtheilt. Derselbe hat sich aber vor etwa 14 Tagen heimlich von Haus entfernt, weshalb wir sämtliche Behörden ersuchen, auf ihn zu fahnden, im Beiretungsfalle obige Strafe an ihm zu vollziehen und uns hievon unter Mittheilung des Kostenverzeichnisses zu benachrichtigen.

Signalement. Alter: 24 Jahre. Größe: 5' 5". Statur: besetzt. Haare: hellbraun. Stirne: bedeckt. Augenbraunen: hellbraun. Augen: grau. Nase und Mund: mittler. Kinn: rund. Bart: schwach. Gesicht: oval. Farbe: gut. Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: keine.

Achern, den 12. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bänker.

Pforzheim. [Straferkenntniß.] Zur außerordentlichen Conscription berufen, am 8. Februar d. J. öffentlich vorgeladen, fortan aber ungehorsam ausgeblieben, werden als Refractairs andurch erklärt und neben Verlust des Ortsbürgerrechts in die weiter gesetzliche Geldstrafe und die Kosten verurtheilt, unter Vorbehalt weiteren Verfahrens auf Betreten:

Aus der Altersklasse 1837:

- No. 4. Michael Marquard von Gährichen.
15. Jakob Freivogel von Dietlingen.
91. Cornelius Arnold von Dürrn.
132. Georg Friedrich Beck von Weiler.
138. Johann Friedrich Müller von Pforzheim.
144. Johann Martin Lindemann v. Niefern.

Aus der Altersklasse 1838:

20. Joh. Phil. Willib. Anselmet v. Erlingen.
54. Karl Johann Stamm von Bauschlott.
127. Jakob Friedrich Schlegel von Weiler.
129. Adrian Lohs von Hamberg.

Aus der Altersklasse 1839:

69. Philipp Bopp von Obermutschelbach.

Pforzheim, den 9. Juni 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Durlach. [Die ordentliche Conscription pro 1842 betreffend.] Nach einem im Geburtsregister von Auerbach bestehenden Eintrag wurde daselbst am 16. April 1821 ein gewisser Andreas Heger geboren, dessen Vater nicht genannt ist, und dessen Mutter Christine Heger heißt. Eine weitere Bezeichnung ist nicht beigefügt, und auch sonst nichts Näheres bekannt. Weil dieses Individuum zur ordentlichen Conscription pro 1842 gehört, aber in Auerbach nicht heimathsberechtigt ist, so machen wir dieses öffentlich bekannt, damit Andreas Heger in die Conscriptionsliste seiner Heimathsgemeinde aufgenommen werde.

Durlach, am 12. Juni 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Ettlingen. [Aufforderung.] Der zur Ergänzungsconscription aus der Altersklasse 1838 gehörige Anton Huber von Wörsch, welcher bei der Affentirung sich nicht listirt hat, wird nun-

mehr aufgefordert, innerhalb 4 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen und sich über sein gesetzwidriges Ausbleiben zu verantworten, als er sonst der Refraction für schuldig erkannt und unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung auf den Fall seines Betretens in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt werden würde.

Ettlingen, den 11. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Sinsheim. [Fahndungszurücknahme.] Da Soldat Philipp Kaul von Sinsheim sich in- zwischen bei seinem Regiment gestellt hat, wird unsere Fahndung vom 7. d. M. andurch zurückgenommen.

Sinsheim, den 11. Juni 1841.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.
Felleisen.

Philippsburg. [Bekanntmachung.] Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Bürger Anton Maus als Gerichtsbote für die Orte Wiesenthal, Neudorf, Huttenheim und Rheinsheim aufgestellt worden ist.

Philippsburg, am 12. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Jagemann.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Baden

(1) des ärarischen Zehntens auf der Stadt Badener Gemarkung;

im Bezirksamt Meßkirch

(1) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Langenhart zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Walldürn

(2) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Steinfurt;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim

(2) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Brunnthal;

im Bezirksamt Weinheim

(3) des dem evangel. Kirchenfond zu Leutershausen auf der Gemarkung Urzenbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Hornberg

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen und den Zehntpflichtigen zu evangel. Thennenbronn;

im Bezirksamt Stockach

(1) des dem Freiherrn von Hornstein-Grünningen, Grundherrn zu Bietingen, von 4 Jeuch 2 ½ Viertel Wiesen auf der Gemarkung Schlatt zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Billingen

(3) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Marbach, wegen des der Erstern auf der Gemarkung der Lehtern zustehenden Viertheils am großen und ganzen kleinen Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Radolfzell. [Die Zehntablösung zwischen der Gräfl. von Enzenberg'schen Grundherrschaft Singen und der dortigen Gemeinde betreffend.] Da ungeachtet unserer Aufforderung vom 5. Nov. v. J. auf das Zehntablösungskapital keine Ansprüche erhoben wurden, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 7. Juni 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Klein.

(2) Wiesloch. [Präklusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung v. 28. Januar d. J. Nro. 1691 Niemand gemeldet hat, so werden alle Jene, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital des der katholischen Schule zu Walldorf auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens haben, damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wiesloch, am 11. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(1) Durlach. [Gläubigeraufforderung.] Wilh. Rupp, lediger und volljähriger Sohn des Bürgers und Rathschreibers Christoph Rupp von Langensteinbach, ist im Frühjahr 1835 nach Nordamerika gereist u. hat sich seither daselbst aufgehalten; derselbe ist nun nachträglich um Auswanderungs-

erlaubniß und um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande eingekommen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 29. d. M.,
Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls ihnen zu ihrer Befriedigung nicht weiter verholten werden könnte.

Durlach, den 9. Juni 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Benschler.

Rheinbischofsheim. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Schmieds Georg Volk von Leutesheim werden alle Diejenigen, welche der Aufforderung ungeachtet ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Sants ausgeschlossen.

Rheinbischofsheim, den 25. Mai 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jägerschmid.

(1) Oberkirch. [Gläubiger-Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Freiherrn Lambert von Schauenburg, Diebold'scher Linie, zu Gaisbach haben in Anbetracht der vielfachen Geschäftsverbindungen des Verstorbenen, und die Vormünder der minderjährigen Kinder in Folge der Vorschrift des L. R. S. 461 die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Rechtsvorthells des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an die genannte Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche am 12. und 13. Juli vor der Theilungs-Commission im grundherrlichen Schlosse zu Gaisbach zu begründen, widrigens sie alle aus der Unterlassung für sie entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Oberkirch, am 8. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stigler.

(1) Lahr. [Pflegerbestellung.] Gemeinderath Friedrich Lauer von Oberweier wurde heute mittelst Handgelübde an Eidesstatt als Pfleger für den entmündigten Salomon Better von dort vorschriftsmäßig verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 8. Juni 1841.

Großherzogl. Oberamt.
Neumann.

(1) Lahr. [Pflegerbestellung.] Schreiner Karl Romann von Lahr wurde heute mittelst Handgelübde an Eidesstatt als Pfleger für den entmündigten Johannes Gulden von da vorschriftsmäßig verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 8. Juni 1841.

Großherzogl. Oberamt.
Neumann.

Waldshut. [Erborladung.] Johann Tröndle von Riesenbach, dessen Aufenthalt schon seit dem Jahr 1829 unbekannt ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, widrigens das unter Pflegschaft stehende Vermögen den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Waldshut, den 5. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

(2) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der abwesende Friedrich Klebsattel von Sulzfeld ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 11. April 1840 Nro. 6369 weder erschienen, noch von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten zur Ruhssetzung gegen Cautionseistung überwiesen.

Eppingen, den 12. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Da Thomas Grieser von Oberlauchringen auf die Vorladung vom 1. Juni 1840 weder erschien, noch etwas von sich hören ließ, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben in fürsorglichen Besitz eingewiesen.

Waldshut, den 3. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

(1) Lahr. [Erborladung.] Dem Karl Fecht, welcher schon seit langen Jahren an unbekanntem Orten abwesend ist, ist auf das unterm 28. März d. J. erfolgte Ableben seines Vaters, des Pfarrers Karl Friedrich Fecht von Wittenweier, das väterliche Vermögen angefallen.

Derselbe wird nun öffentlich aufgefordert, in einer Frist von 3 Monaten sich dahier einzufinden und seine Erbschaft anzutreten, widrigens falls dieselbe Denjenigen zugetheilt werden wird.

welchen sie zukäme, wenn Karl Fecht zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Lahr, am 4. Juni 1841.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Bittmann.

(1) Eppingen. [Erbvorladung.] Joh. Georg und Andreas Doll von hier, vor vielen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind bei der Verlassenschaft der ledig verlebten Katharina Doll dahier durch das Gesetz als Erben berufen. Dieselben oder deren etwaige Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigensfalls sonst die Erbschaft den anwesenden Erben gerade so zugetheilt werden würde, als wären jene zur Zeit gar nicht mehr am Leben gewesen.

Eppingen, den 10. Juni 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Scholderer.

(3) Rastatt. [Erbvorladung.] Christoph Schörr, Sohn des dahier verstorbenen pensionirten Großherzoglich Bad. Oberzollinspektors Georg Schörr, ging im Jahre 1814, nachdem er bis dahin von 1808 an in Spanien abwesend war, als Sattlergeselle in die Fremde, ohne zu seinem zurückgelassenen Vermögen ad 250 fl., welches sich durch bisherige Zinse auf 497 fl. 30 kr. vermehrt hat, sich einen Vermögensverwalter bestellt zu haben. Da derselbe seit dem Jahr 1817 keine Nachricht mehr von sich in seine Heimath gelangen ließ, und ihm inzwischen durch den Tod seiner Mutter und den im vorigen Jahre erfolgten Tod seines Vaters ein weiteres Vermögen von jedesmal 281 fl. 1 kr. zugefallen ist, so wird er auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert, sich zur eigenen Verwaltung seines bei seiner Entfernung in die Fremde zurückgelassenen Vermögens binnen Jahresfrist a dato und zur Empfangnahme der Erbschaften innerhalb drei Monaten um so gewisser dahier zu melden, als er sonst nach Verfluß der Jahresfrist für verschollen erklärt und sein bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung übergeben, und nach 3 Monaten die Erbschaften denen zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn er nicht mehr am Leben sich befände.

Rastatt, den 9. Mai 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

(2) Offenburg. [Erbvorladung.] Zur Verlassenschaft der in Altenheim verstorbenen Katharina Schäfer, gewesenen Ehefrau des Johann

Adam daselbst, ist deren unehelicher Sohn Jakob Schäfer als gesetzlicher Erbe berufen.

Da derselbe vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und seit dieser Zeit noch keine Nachricht von ihm eingegangen, sein Aufenthaltsort also unbekannt ist, so wird er anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato seinen Aufenthaltsort anzuzeigen und entweder selbst oder durch genügend Bevollmächtigte vor der Inventur-Commission dahier zu erscheinen und seine Rechte in der Verlassenschaftsache seiner verlebten Mutter zu wahren, widrigens ihr hinterbliebenes Vermögen Denjenigen würde zugetheilt werden, denen es zukäme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 8. Juni 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy.

(3) Wolfach. [Erbvorladung.] Die Brüder Roman und Joseph Heizmann von Kinzigthal sind zur Erbschaft ihrer am 8. März d. J. verstorbenen Mutter, M. Anna Schmieder, Wittwe des Johann Georg Heizmann von da, berufen.

Da deren Aufenthaltsorte nicht bekannt sind, so werden sie aufgefordert, zur Antretung der Erbschaft binnen 3 Monaten sich zu melden, indem sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wolfach, den 3. Juni 1841.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

Müller.

(3) Offenburg. [Erbvorladung.] Zur Theilnahme an der Verlassenschaft der kürzlich in Urloffen ledig und ab intestato verstorbenen Lucia Jockerst ist der hinterlassene eheliche Sohn ihres früher verstorbenen Bruders Alexander Jockerst, gewesenen Bürgers und Webers in Urloffen, Namens Alexander Jockerst, geb. am 25. August 1825, gesetzlich berufen.

Es ist aber derselbe im Jahr 1835 mit seiner Mutter Sophia Hornung und deren zweitem Ehemann Joseph Stöckel von Urloffen nach Nordamerika ausgewandert, u. deren Aufenthaltsort daselbst nicht bekannt.

Demnach wird dieser Alexander Jockerst oder in dessen Namen seine Mutter Sophia Hornung, Joseph Stöckels Ehefrau, als gesetzliche Vormünderin ihres Sohnes erster Ehe, anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato Nachricht von ihrem und ihres Sohnes Alexander Leben

und Aufenthaltsort zu geben, inner dieser Zeit des Kindes Rechte vor der Inventur-Commission entweder selbst oder durch genügend Bevollmächtigte geltend zu machen und zu wahren, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der vorgeladene Erbberechtigte zur Zeit des Ablebens der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, am 4. Juni 1841.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Killy.

Kauf-Anträge.

Baden. [Grasversteigerung.] An nachstehenden Tagen und Orten werden auf den näher bezeichneten Stunden nachbemerkte Steigerungs-Verhandlungen von Seiten unterzeichneter Verwaltung abgehalten werden:

Montag den 21. d. M., Morgens 8 Uhr,
auf dem Plage selbst —

a) der Heu- und Dehmtgras-Erwachs von der Wandel- und Rungsmatte auf Steinbacher Gemarkung, in schicklichen Abtheilungen;

Dienstag den 22. d. M., Morgens 8 Uhr, im
Gasthaus zum Engel in Dös —

b) der Heu- und Dehmtgras-Erwachs von den dasigen Reumatten ad 39 Morgen, in schicklichen Abtheilungen;

Mittwoch den 23. d. M., Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhaus in Einzheim —

c) der Heu- und Dehmtgras-Erwachs von den zweischürigen Tiefenauwiesen ad 61 Morgen;

Donnerstag den 24. d. M., Morgens 8 Uhr,
auf dem Plage selbst —

d) der Heu- und Dehmtgras-Erwachs von den Ubelbacherwiesen bei Gerolsau, Gemarkung Beuern, ad 10 Morgen;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Baden, den 11. Juni 1841.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Friesenegger.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförster von Seldeneck werden in Domainenwaldungen des Forstbezirks Gengenbach, aus den zum Behuf des Eisenbahnbaues geführten Hieben,

Montag den 21. d. M.

1000 Klafter tannenes Scheitholz und

300 do. Prügelholz

der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Sämmtliches Holz ist an die Abfuhrwege ge-

bracht, und zur Zahlung des Steigschillings wird mit hoher Ermächtigung Termin bis Martini d. J., vorbehaltlich genügender Bürgschaft und Verzichtleistung des Bürgen auf die Einrede der Vorausklage, bewilligt.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Bade Hütterebach.

Offenburg, den 7. Juni 1841.

Großherzogliches Forstamt.

von Rib.

Karlsruhe. [Eichorienfabrik- und Wohngebäude-Versteigerung.] Die zur Gantmasse des verstorbenen Eichorienfabrikanten Gottfried Deimling in Mühlburg gehörigen, in den Anzeigebüchern Nro. 39, 40 und 41 vom 15., 19. und 22. Mai d. J. (Seite 341, 353 und 363) beschriebenen Wohnhäuser nebst Fabrik- und Oekonomiegebäuden und Zugehörungen werden, da in der heute abgehaltenen ersten Versteigerung der Schätzungspreis nicht erreicht wurde,

Donnerstag den 24. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Hirschwirthshause zu Mühlburg der zweiten Versteigerung ausgesetzt.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Karlsruhe, den 7. Juni 1841.

Großherzogliches Landamtsdirektorat.

Rheinländer.

(1) Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.]

Dem Jakob Heinrich Itte, Bürger und Maurer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. v. M. Nro. 9690 die unten verzeichneten Liegenschaften

Montag den 12. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein zweistöckiges Häuschen nebst Stallung unter Einem Dach, in der Pfingststadt, mit 6 Ruthen Gartenplatz, neben Gerber Gartenbach u. Friedrich Schlagensweit. Steueranschlag 534 fl. 30 kr. Gerichtlicher Anschlag 600 fl.

2) 38 1/2 Ruthen Weinberg im oberen Wolf oder Thurnberg, neben Peter Jägler und Jakob Klein. Steueranschlag 96 fl. 54 kr. Gerichtlicher Anschlag 36 fl.

Durlach, den 8. Juni 1841.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

vd. Rau.

(2) Baden. [Apothekerverkauf.] Die zur Verlassenschaftsmasse des Apothekers Friedrich Franz Steimmig zu Baden gehörige Apotheke — versehen mit dem Realprivilegium — wird mit obervormundschaftlicher Genehmigung,

am 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem diesseitigen Geschäftszimmer einer eigenthümlichen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Das Realprivilegium ist in dem hiesigen Grundbuche auf eine zweistöckige Behausung in der Unterstadt, neben Karl Dietrichs Frau und Allmend gegen Franz Kleinmann, vornen die Allmendgasse, hinten Karl Dietrichs Frau, eingetragen, welches Haus eigenthümlich mitversteigert wird. Die Apotheke-Officin befindet sich in dem Wohnhause des Tabacksfabrikanten Franz Kleinmann, an der neuen Promenade oder Sophienstraße, an einer der schönsten und frequentesten Logen hiesiger Stadt. Die desfallsige Miethe bleibe fortbestehen.

Die Steimmig'sche Apotheke ist bekannt, und sie darf mit Recht zu den elegantesten in Deutschland gerechnet werden. Die Einrichtung darin ist von Mahagoniholz mit Bronzeverzierungen, die Standgefäße sind von echtem Porzellan mit eingebraunter Goldschrift aus der Fabrik von Severs zu Paris, und die Gläser sind aus achtzig geschliffenem Krystall.

Der Anschlag für die Apotheke nebst Einrichtung und Materialien ist von Sachverständigen auf 42000 fl. festgesetzt worden.

Die Verkaufsbedingungen können diesseits eingesehen werden.

Baden, den 5. Juni 1841.

Großherzogliches Amtskrevisorat.

Bogel.

(1) Zell am Harmersbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Durch richterliche Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom 11. Februar d. J. No. 1610 werden dem hiesigen Bürger und Tagwerker Andreas Breig nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Montag den 5. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause versteigert, als:

1) An einem zweistöckigen, von Kiegelholz gebauten Bohnhaus mit Scheuer und Stallung, Alles unter einem Dache, dahier in der Rossgasse gelegen, die Hälfte, und zwar den untern Theil, wovon den obern oder die andere Hälfte des Hauses Augustin Heilmann besitzt, einerf. die Rossgasse, anderf. Augustin Heilmann.

2) 1 Meßle Hofraithe bei dem Haus sub

Ziffer 1 gelegen, einerf. Leonhard Feger, anderf. sich selbst.

3) 1 Sester 2 Meßle Ackerfeld, auf dem vordern Eckfeld gelegen, einerf. Simphorian Knäble, anderf. Joseph Anton Dreher.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird.

Zell, den 7. Juni 1841.

Bürgermeisteramt.

Mosmann. vdt. Bruder,
Rathschbr.

(1) Zell am Harmersbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Durch richterliche Verfügungen des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 8. April d. J. No. 3981 und 4058 werden dem hiesigen ledigen Bäckermeister Joseph Serr nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Montag den 5. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause versteigert, als:

1) Ein anderthalbstöckiges, theils von Stein und theils von Kiegelholz gebautes, neues Wohnhaus mit Stallung, Alles unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt, dahier bei der Weissenkreuzbrücke gelegen, einerf. Jakob Fischer, Schuster, anderf. die Straße nach Entersbach.

2) Ein Sester theils Garten und theils Hofraithe, bei dem Haus sub Ziffer 1 gelegen, einerf. sich selbst mit dem Haus und die Straße nach Entersbach, anderf. Jakob Fischer, Schuster.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird.

Zell, den 5. Juni 1841.

Bürgermeisteramt.

Mosmann. vdt. Bruder,
Rathschbr.

(1) Offenburg. [Hausversteigerung.] Am Dienstag den 13. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei nachbenannte, dem minderjährigen Kaver Schilling von hier gehörige Behausung im Vollstreckungswege gegen baare Zahlung zu Eigenthum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; als:

eine zweistöckige, unten von Stein und oben von Holz vor einigen Jahren neu erbaute Behausung mit Stallung und Hofplatz in der Kesselfgasse dahier, von einem beiläufigen

Flächeninhalt v. 6 Rth., einerf. Fuhrmann Jos. Klein, anderseits Maurer Bernhard Stürzel; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, am 2. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Kornmayer.

(1) Offenburg. [Hausversteigerung.] Am Dienstag den 27. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in hiesiger Stadtkanzlei nachbenannte, dem hiesigen Bürger und Metzger Johann Margetto gehörige Behausung im Vollstreckungswege gegen baare Zahlung zu Eigenthum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; als:

eine zweistöckige, von Stein erbaute Behausung mit Hof und Stallung in der Metzgergasse dahier, einerf. Handelsmann Christian Dreher, anderseits Siebmacher Lederles Wittwe — von einem beiläufigen Flächeninhalt von 13 Ruthen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, am 1. Juni 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Kornmayer.

(2) Oberkirch. [Heu- und Dehmdgras-Versteigerung.] Montag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Hubackerhof, an der Straße zwischen Oberkirch und Oppenau, das Heu- und Dehmdgras von circa 15 Morgen Wiesen versteigert, wozu man die Liebhaber einladet. Oberkirch, den 6. Juni 1841.

(3) Frauenalb, Amts Ertlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 17. April d. J. No. 5080 wird den Gebrüdern Wagner dahier (bürgerlich in Wöfingen) am Montag den 28. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathszimmer nachbenannte Liegenschaft im Zwangswege öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaft besteht aus einem Sägmühlengebäude mit Wasserbau, drei oberschlächtigen Wasserrädern, einer großen Säge, 2 Fournierschneidmaschinen u. Raum zu Einstellung weiterer Maschinen, sodann einem einstöckigen Wohnhaus mit Schreiner- und Schmiedwerkstätte, Stallung und Keller, Garten und etwas Wiesenplatz nebst Hofraithe, begränzt nach oben und hinten Herrn geh. Finanzrath Ehrmann aus

Karlsruhe, unten den Weg, vornen die Alb, wozu noch das Wehr und die Brücke gehört.

Frauenalb, den 26. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Jäger.

Bekanntmachungen.

(1) Engen. [Vacantes Theilungscommissariat.] Bei diesseitigem Amtsrevisorat wird der Distrikt eines Theilungs-Commissars demnächst erledigt, welcher entweder in 3 Monaten oder auch sogleich angetreten werden kann.

Die Competenten hiefür wollen unter Mittheilung ihrer Dienstzeugnisse sich an den Unterzeichneten wenden.

Engen, den 8. Juni 1841.

Großh. Vad. F. F. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

(2) Offenburg. [Jagdverpachtung.] Die auf den 31. Juli d. J. leihfällig werdende ärarische Jagd auf Theilen der Gemarkungen Sand, Willstett, Odelshofen und Korck, mit beiläufigem Flächengehalt von 1000 Morgen Feld, soll auf 9 Jahre im Wege öffentlicher Steigerung in weiteren Pacht gegeben werden. Zu dieser Verhandlung haben wir

Montag den 28. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer anberaumt, und laden hiezu die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß Steigerer aus der Klasse der Landleute und Handwerker mit einem von dem betreffenden Großh. Bezirksamt ausgestellten Zeugniß über ihre Zulässigkeit zur Pachtung versehen sein müssen; Ausländer aber einen Inländer als Bürgen und Selbstzahler zu stellen haben.

Die weitrern Bedingungen werden am Tage der Steigerung eröffnet, können aber bis dahin auch dahier eingesehen werden.

Offenburg, am 5. Juni 1841.

Großherzogliches Forstamt.

von Riß.

(2) Rappenu. [Tafelsalz betreffend.] Um das Verlangen nach seinem sogenannten Tafelsalz zu befriedigen, wird diese Salzsorte nun dahier producirt und der Sack à 2 Entr. zu 8 fl. 20 fr. abgegeben. Rappenu, am 3. Juni 1841.

Großherzogliche Salineasse.

G. Cramer.